

Stellungnahme der Gemeinde Dörfles-Esbach, Landkreis Coburg, zum Netzentwicklungsplan 2030 (2019) – 1. Entwurf im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur

Die Gemeinde Dörfles-Esbach lehnt den Netzentwicklungsplan 2030 (2019) – 1. Entwurf und dabei insbesondere die Trassen des Projekts „P44/ P44 mod (M28b mod)“ durch den Landkreis Coburg kategorisch ab.

Gründe:

1. Allgemeine Betroffenheit

Die Gemeinde Dörfles-Esbach und der Landkreis Coburg sind durch die zahlreichen Infrastrukturprojekte (ICE-Neubaustrasse, BAB A 73, B 4 – Umgehung Rödental, 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz) bereits jetzt so stark belastet, dass zusätzliche Trassen von den Menschen und der Natur nicht zu verkraften sind. Die Gemeinde lehnt es ab, dass vorhandene Verkehrs- und Leitungstrassen immer wieder dazu genutzt werden, neue, parallel verlaufende Infrastrukturtrassen zu rechtfertigen, mit der Begründung, dass dadurch die Eingriffe in die Natur minimiert werden. Auf diese Weise musste die Gemeinde schon die BAB A73 und die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz in Kauf nehmen, die mit dieser Begründung parallel zur ICE-Neubaustrasse gebaut wurden. Die Gemeinde wendet sich entschieden gegen eine „Überbündelung“ der bestehenden Infrastrukturtrassen mit neuen Leitungsbauprojekten.

Den Menschen in Dörfles-Esbach werden durch die mögliche Trasse P44 mod (M28b mod) erhebliche zusätzliche Belastungen zugemutet. Dörfles-Esbach, flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg (383 ha) und eine beliebte Wohngemeinde in Stadtrandlage zu Coburg, ist mit der

- Kreisstraße CO29 (ehemals St2202 – Verkehrsbelastung heute noch bei ca. 15.000 Fahrzeugen/24h),
- BAB A73,
- ICE-Neubaustrecke,
- Bahnlinie Coburg – Sonneberg,
- Einschleifkurve zur ICE-Neubaustrasse,
- Bundesstraße B4 – Umgehung Rödental,
- Flugplatz Coburg-Brandensteinebene,
- 2 x 110-kV-Leitung der E.ON und
- 380-kV-Leitung zwischen Altenfeld und Redwitz,

alles auf engstem Raum, die von Infrastrukturprojekten am meisten belastete Kommune im Landkreis Coburg und wahrscheinlich in ganz Nordbayern und wird damit in ihrer Entwicklung und in ihrer Wohnqualität immer weiter eingeschränkt. Nun werden mit der Trasse P44 mod (M28b mod) die Entwicklungsflächen der Gemeinde in Ihrer Nutzbarkeit komplett beeinträchtigt und die Lebensqualität ihrer Bewohner und deren Erholungsmöglichkeiten völlig eingeschränkt.

Das „Nadelöhr“ zwischen Dörfles-Esbach und Rödental verkraftet keine weitere Leitung!

2. Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinde

Die Gemeinde befürchtet erhebliche Eingriffe in die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde Dörfles-Esbach.

Die Gemeinde wird durch den möglichen Neubau der geplanten Leitung P44 mod (M28b mod) in ihrer Planungshoheit existenziell eingeschränkt, nachdem jede zusätzliche Leitung im „Nadelöhr“ zwischen Dörfles-Esbach und Rödental zwangsläufig auf dem Gebiet der Gemeinde

Dörfles-Esbach errichtet werden müsste. Wie in der Einführung zu dieser Stellungnahme dargelegt, ist die Gemeinde Dörfles-Esbach flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg mit einer Bevölkerungsdichte von annähernd 1000 Einwohnern/km², die durch die verschiedensten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre (wie oben dargestellt) ihrer Entwicklungsflächen beraubt wurde. Die Gemeinde hat mittlerweile so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die verbleibenden Flächen sollen nunmehr möglicherweise durch das neue Leitungsprojekt nahezu komplett eingeschränkt werden, so dass die Planungshoheit der Gemeinde auf den verbleibenden Flächen gegen null geht.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörfles-Esbach vom 01.03.2011 in der Fassung der 1. Änderung sieht auf Teilen der durch die geplanten Freileitungen überspannten Gemarkungsfläche westlich und östlich der BAB A73 und der ICE-Neubaustrecke gewerbliche Bauflächen vor. Durch die Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit dieser Flächen hinsichtlich der möglichen Stellung von baulichen Anlagen und deren Höhe stark eingeschränkt. Sollten die Leitungen als Erdverkabelung ausgeführt werden, wird die bauliche Entwicklung der betroffenen Flächen gänzlich unmöglich gemacht.

Für das Gebiet nördlich der Kreisstraße CO29, westlich der BAB A73 besteht mittlerweile ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Esbach Nord-Ost“ i. d. Fassung der 3. Änderung, der mit seiner öffentlichen Bekanntmachung am 19.07.2017 rechtskräftig wurde. Ein Investor hat mittlerweile die Gesamtfläche des Bebauungsplanumgriffs erworben und wird dort 2019/2020 ein großes Logistikzentrum errichten. Eine weitere Höchstspannungsleitung ist deshalb in der Lücke zwischen Dörfles-Esbach und Rödental nicht mehr realisierbar.

Die Gemeinde Dörfles-Esbach entwickelt derzeit mit der benachbarten Stadt Rödental ein interkommunales Gewerbegebietes östlich der ICE-Neubaustrecke. Die dortigen Flächen der Gemeinde Dörfles-Esbach sind im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Beide Kommunen befinden sich derzeit im Bebauungsplanaufstellungsverfahren für die jeweils auf ihrer Gemarkungsfläche liegenden Grundstücke des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes. Die Entwicklung dieses interkommunalen Gewerbegebietes würde durch eine neue Leitung stark beeinträchtigt bzw. unmöglich gemacht.

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde vorgesehene Wohnbaufläche südlich der Kreisstraße CO29 – östlich an die Wohnstraße anschließend, kann aufgrund der Nähe zu den möglichen Leitungsprojekten, die in weniger als 400 m davon errichtet werden müssten, nicht mehr entwickelt werden.

Die Gemeinde hat für das im nordöstlichen Gemeindebereich liegenden Baugebiet „Gartenäcker“ (Allgemeines Wohngebiet) einen Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgt derzeit. Durch das mögliche neue Leitungsprojekt wird der Wert dieser Grundstücke gemindert, da die mögliche neue Leitung in weniger als 400 m (die von der bayerischen Landesplanung als Mindestabstand für Wohngebäude vorgesehen sind) an dem Baugebiet vorbeiführen würde. Es handelt sich um 27 Grundstücke für Einfamilienhäuser. Dies ist aufgrund mangelnder Fläche die einzige Möglichkeit für die Gemeinde und deren Bewohner sich Wohneigenheim in der heimatlichen Gemeinde zu schaffen.

3. Eingriffe in gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin auf der möglichen Trasse für das Leitungsprojekt. Außerdem ist die Gemeinde Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der beschränkt-öffentlichen Wege auf den Grundstücken

- FINr. 89/1 der Gemarkung Esbach
- FINr. 98 der Gemarkung Esbach „Rosenauer Straße“
- FINr. 160 der Gemarkung Dörfles b. Coburg und anschließender Wegeflächen unter BAB A73 „Herzogsweg“

die durch die möglichen Leitungen überspannt würden.

4. Eingriffe in das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Landschaftsbild

Der Esbacher See (der im Eigentum der Gemeinde steht), der Landschaftspark Rosenau und der Itzgrund mit dem Bausenberg sind die einzig verbliebenen, auf kurzem Weg erreichbaren Naherholungsgebiete für die Bevölkerung von Dörfles-Esbach. Diese sollen nun durch neue Leitungsprojekte zusätzlich beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde wendet sich gegen die weitere Zerstörung des Landschaftsbildes in der Kulturlandschaft zwischen Dörfles-Esbach und Rosenau sowie im Itzgrund und im Bausenberg. Die bisherigen Verkehrsprojekte ICE und Autobahn A73 wurden durch Absenkung der Trasse unter das Geländeniveau noch möglichst schonend in das Landschaftsbild eingefügt. Die 380-kV-Leitung mit ihren 65 – 68 m hohen Masten und Leiterseilen beeinträchtigt das Landschaftsbild weithin sichtbar und auch die Erholungsfunktion wird erheblich beeinträchtigt.

Die Gemeinde befürchtet durch die von den Leitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden, die sich in Richtung Rosenau und Itzgrund/ Bausenberg sowie am Esbacher See bewegen, da bei neuen Leitungsprojekten zwangsläufig die bisher geltenden Leitungsabstände zu Gewerbebauten (200 m) und zur Wohnbebauung (400 m) unterschritten werden müssen.

5. Eingriffe in die Natur

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks FINr. 89/1 der Gemarkung Esbach, auf dem sich der Esbacher See befindet. Dieser See mit Umgriff ist durch eine naturschutzrechtliche Verordnung des Landratsamtes Coburg vom 15.09.2000 als geschützter Landschaftsbestandteil „Esbacher See“ ausgewiesen. Der See dient vielen Vögeln, insbesondere auch Großvögeln, wie Weißstorch, Grau- und Silberreiher, Wildgänsen und Enten, als Rückzugsgebiet oder Rastplatz auf der Durchreise in die Sommer- bzw. Winterquartiere.

Die Gemeinde befürchtet, dass insbesondere die Großvögel durch die räumliche Nähe der geplanten Leitungsprojekte zum Gewässer im Anflug oder beim Abflug vom See gefährdet werden.

6. Fehlender Nachweis der Notwendigkeit der Trasse – allgemeine Folgen für die Energiewende

Insgesamt ist festzustellen, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht der Gemeinde auf schweren methodischen Fehlern basieren und deshalb einen weit überdimensionierten Netzausbau mit vielen neuen Leitungen erfordern. Die resultierenden unnötigen Kosten müssen von den Stromverbrauchern getragen werden. Zudem würden die Ziele der Energiewende – Reduzierung der CO₂-Emissionen durch verminderten Einsatz fossil befeuerter Kraftwerke – konterkariert und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende bedroht.

Die offiziellen Netzplanungen optimieren nicht den Netzausbau, sondern allein den Kraftwerkseinsatz der erneuerbaren und konventionellen Kraftwerke, ohne dabei die Kosten des dafür erforderlichen Netzausbaus gegenzurechnen.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen soll das Stromnetz für eine unbeschränkte Einspeisung fossil erzeugten Stroms auch bei Starkwindeinspeisung ausgebaut werden, und zudem für den ungehinderten internationalen Stromhandel und damit die Gewinnmaximierung und Einnahmensicherung der großen Energieversorger, und das alles allein auf Kosten der deutschen Stromkunden.

Heute gegebene technische Alternativen (z. B. regionale Nutzung und Ausregelung des regional erzeugten Stroms – Stichwort: Smart Grid) werden nach wie vor unzureichend berücksichtigt, insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der stationären Grenzleistung, zur Verbesserung der Netzstabilität und zur Blindstromerzeugung. Kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität werden nur ungenügend berücksichtigt.

Die Planungen gehen davon aus, dass im Szenariorahmen 2030 nur geringe Teile des produzierten Stroms gespeichert werden können. Dabei ist völlig unberücksichtigt geblieben, dass sich auch im Bereich der Speichertechnik und Energieumwandlung (z. B. Power-to-Gas) in den nächsten Jahren wesentliche Fortschritte ergeben werden und der speicherbare Energieanteil weit höher sein wird.

Der geplante völlig überdimensionierte Netzausbau bedroht die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und damit letztlich die Akzeptanz der Energiewende.

7. Mangelnde Prüfung von Alternativtrassen

Anderweitige Planungsvarianten zur P44/ P44 mod (M28b mod), besonders die Prüfung anderer Netzverknüpfungspunkte und alternativer Einzelmaßnahmen wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir beantragen daher alternativ die konkretere Überprüfung eines möglichen Netzausbaues mit 4 Stromkreisen zwischen den Netzverknüpfungspunkten Altenfeld - Remptendorf – Würgau – Ludersheim sowie zwischen Altenfeld – Remptendorf – Mechlenreuth.

Derzeit wird in diesem Bereich lediglich eine Netzverstärkung einer bestehenden älteren Leitung (Maßnahme P185) geplant.

Diese bestehende Leitung wurde vor vielen Jahren mitten durch Ortschaften (wie z.B. Mannsgereuth, Gemeinde Redwitz) bzw. in unmittelbarer Ortsnähe (Trainau, Marktgraitz und Redwitz a. d. Rodach), gebaut.

Im Rahmen eines Netzausbaues, könnte die alte 380-kV-Leitung zurückgebaut werden und eine neue Leitung mit den vorgeschriebenen Abständen zu den Siedlungen neu erstellt werden.

Die nötigen zusätzlichen Stromkreise für den Netzverknüpfungspunkt Remptendorf könnten über die Netzverstärkung und den Neubau in bestehender Trasse Röhrsdorf-Weida-Remptendorf (P39) erstellt werden.

Eine weitere Alternative zur jetzigen Trassenführung der P44 könnte eine Trassierung Schalkau-Hildburghausen-Grafenrheinfeld sein. Sie müssten wie bei der jetzigen Trasse den Thüringer Wald nicht mehr zusätzlich queren und würden das Coburger Land nicht mehr „überbündeln“, denn mit dem engen Korridor in dem sich Autobahn A 73, ICE und Thüringer Strombrücke jetzt schon befinden, sind wir genug „gebündelt“.

Dörfles-Esbach, 14.02.2019

Udo Döhler

1. Bürgermeister